

## Wettkampfvorschriften

### Schaffhauser Frühlingswettkampf

Ausgabe 2020

1	Sinn und Zweck	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art des Wettkampfes	2
4	Durchführungsmodus	2
5	Wettkampfausschreibung	2
6	Teilnahmebedingungen	3
7	Anlagen und Geräte	3
8	Meldung	4
9	Wertungsrichter	4
10	Ranglisten und Auszeichnungen	4
11	Finanzen	5
12	Proteste	5
13	Versicherung	5
14	Wettkampfleitung	5
15	Genehmigung	5

## **1 Sinn und Zweck**

Die Wettkampfvorschriften für den Schaffhauser Frühlingswettkampf bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Schaffhauser Frühlingswettkampfes. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

## **2 Zuständigkeit**

### **2.1 Organe**

#### **2.1.1 Technische Kommission (TK)**

Die Technische Kommission bestimmt das Ressort Geräteturnen als verantwortliches Organ für die Durchführung des Schaffhauser Frühlingswettkampfes.

#### **2.1.2 Ressort Geräteturnen**

Der Schaffhauser Frühlingswettkampf steht unter Aufsicht des Ressorts Geräteturnen.

#### **2.1.3 Wettkampfleitung**

Das Ressort Geräteturnen ist für die Durchführung des Schaffhauser Frühlingswettkampfes verantwortlich und bestimmt eine Wettkampfleitung.

## **3 Art des Wettkampfes**

Der Wettkampf wird als Einzelwettbewerb ausgetragen.

Es wird nach dem Wettkampfprogramm 2020 Einzelgeräteturnen des Schweizerischen Turnverbandes (STV) geturnt. Am Schulstufenbarren (SSB) gelten die Weisungen des Schaffhauser Turnverbandes (SHTV).

## **4 Durchführungsmodus**

Der Wettkampf wird jährlich durchgeführt.

Der Wettkampf wird im Newsletter des SHTV zur Durchführung ausgeschrieben. Interessierte Vereine bewerben sich als Organisator bei der Geschäftsstelle des SHTV. Die Wahl des Organisators erfolgt auf Antrag der Technischen Kommission durch den Vorstand des SHTV. Die Anforderungen an den Organisator werden in einem Pflichtenheft geregelt.

## **5 Wettkampfausschreibung**

Die Wettkampfausschreibung und die Anmeldeformulare für die Teilnahme werden allen interessierten Riegen zugestellt. Zudem wird der Anlass im Newsletter des SHTV veröffentlicht.

Die Ausschreibungen werden durch das Ressort Geräteturnen getätigt.

## **6 Teilnahmebedingungen**

### **6.1 Sparten**

Es wird in folgenden Sparten geturnt:

#### **6.1.1 Turnerin**

K1 – K7, KD\* → 4-Kampf (BO, RE, SP, SR)

\* KD (Damen) ab 22 Altersjahr

#### **6.1.2 Turner**

K1 – K7, KH\* → 5-Kampf (BA, BO, RE, SP, SR)

\* KH (Herren) ab 28 Altersjahr

#### **6.1.3 Turnerinnen mit Barren oder Schulstufenbarren**

K1– K7 → 5-Kampf (BO, RE, SP, SR, BA oder SSB)

#### **6.1.4 Dreikampf (Mixed)**

Turnerinnen und Turner turnen in der gleichen Kategorie.

Die Turnenden können drei Geräte aus folgendem Angebot frei wählen:  
BO, RE, SP, SR, BA oder SSB

Eine Übung besteht aus mindestens 6 eingestuften, verschiedenen Elementen aus der aktuellsten Turnsprache STV. Es gelten keine Basiselemente, sondern alle Elemente ab K4. Am Sprung müssen zwei verschiedene Sprünge aus der aktuellsten Turnsprache STV gezeigt werden. Bewertet werden der Aufbau der Übung, die technische Ausführung, sowie die Haltung gemäss den aktuellsten Weisungen STV.

Mindestalter zur Teilnahme ist 14 Jahre.

### **6.2 Kategorien**

Es werden neu keine Kategorien mehr zusammengelegt.

### **6.3 Mutationen**

Mutationen können bis 45 Minuten vor den Besammlungen berücksichtigt werden. Bei Mutationen werden keine Nachmeldungen angenommen.

### **6.4 Kunstturner**

Regelung gemäss Wettkampfprogramm 2020 STV

## **7 Anlagen und Geräte**

Die Wettkämpfe werden als Hallenwettkampf durchgeführt. Die Bereitstellung der Anlagen und Geräte erfolgt gemäss Weisung des Ressorts Geräteturnen. Abweichungen werden in der Ausschreibung erwähnt.

## 8 Meldung

Die Meldungen erfolgen vereins- oder riegenweise gemäss Ausschreibung.

## 9 Wertungsrichter

Alle Vereine und Riegen (auch Gastvereine) müssen brevetierte Wertungsrichter(innen) (nachfolgend WR genannt) stellen.

Die Anzahl richtet sich nach den teilnehmenden Turnern(innen).

Mindestzahl an WR pro Verein/Riegen:

Kategorie 1 – 4, 3-Kampf	Brevet 1	1 - 12 Teilnehmer(innen)	1 WR
		13 - 25 Teilnehmer(innen)	2 WR
		26 - 50 Teilnehmer(innen)	3 WR
Kategorie 5 – 7, D und H	Brevet 2	1 - 12 Teilnehmer(innen)	1 WR
		13 - 25 Teilnehmer(innen)	2 WR
		26 - 50 Teilnehmer(innen)	3 WR

Für alle Vereine oder Riegen gilt ein Wertungsrichterobligatorium, gemäss den oben genannten Richtlinien. Die Anzahl TeilnehmerInnen richtet sich daher nach der Anzahl Wertungsrichter bei der Anmeldung.

Alle SHTV Vereine und Riegen, welche neu in das Wettkampfgeschehen eingreifen, sind im ersten Jahr von dieser Regelung befreit.

Sind mehr WR als nötig gemeldet, entscheidet die Wettkampfleitung über deren Einsatz.

Die gemeldeten WR werden durch die Wettkampfleitung eingeteilt. Es kann nicht garantiert werden, dass Wertungsrichter auch selber turnen oder betreuen können.

## 10 Ranglisten und Auszeichnungen

Vom Organisator wird eine Gesamtrangliste erstellt.

### 10.1 Rangierung

Die Turnenden welche die gleiche Punktzahl erturnen, werden auf demselben Platz rangiert (Gleiche Note = Gleicher Rang).

Die danach folgenden Ränge fallen somit, je nachdem wie viel mit der gleichen Note rangiert sind, weg.

### 10.2 Auszeichnungen

Die ersten drei Turnenden der entsprechenden Kategorien erhalten eine Medaille. Zusätzlich erhalten mindestens 30 % der Gestarteten eine Auszeichnung. Sämtlichen Teilnehmenden wird ein Kreuzchen/Pin oder Erinnerungsgeschenk abgegeben.

### 10.3 Rangverkündigung

Es werden nur Auszeichnungen an Turnende die im Vereinstrainer oder im Wettkampftenue erscheinen, abgegeben.

## **11 Finanzen**

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist durch den Verein oder die Riege das Startgeld einzuzahlen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Turnenden verfällt das zu Gunsten des Organisers. Im Weiteren wird auf das Sanktionenreglement des SHTV verwiesen.

## **12 Proteste**

Proteste gegen Entscheide des Wertungsgerichts sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Gleichzeitig ist eine Gebühr von Fr. 100.00 zu entrichten. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zugunsten des SHTV.

## **13 Versicherung**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

## **14 Wettkampfleitung**

Die Entscheide der Wettkampfleitung sind endgültig.

## **15 Genehmigung**

Die Wettkampfbestimmungen wurden an der Sitzung der Technischen Kommission vom 11.12.2019 genehmigt.